

Der Schweizer Heimatschutz zum Kraftwerk Rheinau

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **46 (1951)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhielten die Trachten, die die Wissenschaft allzu frühe totgesagt hatte, plötzlich eine neue Bedeutung. Ob alle, die sich als erste um die Trachten bemühten, diesen tieferen Sinn erkannten, mag rückwärtsschauend dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß sie die Entwicklung in Lauf brachten und daß sie dafür den großen Dank des Heimatschutzes verdienen.

Im Laufe der Jahre ist die Trachtenvereinigung zu einem eigentlichen *Trachtenvolk* geworden, das den Heimatschutz an Zahl der Köpfe bei weitem überflügelt hat. Wichtiger aber ist, was die Trachtenleute tun und wirken. Die historischen Volkstrachten haben sie den Erfordernissen der Neuzeit angepaßt, haben sie bequemer zum Tragen, aber auch dem heutigen Auge wohlgefälliger gemacht. Sie haben aber auch — und das ist der wahre Beweis dafür, daß es ihnen ernst ist — für jede Gegend und jedes Dorf schlichte, schmucke Arbeitstrachten, Sommertrachten, Wintertrachten, Trachten für Freude und Trauer geschaffen. Ihr Leitwort heißt mit Recht: Die Tracht in allen Lebenslagen.

Mit der Tracht hat das Landvolk einen unvergleichlichen Maßstab gewonnen für seine übrigen kulturellen Güter. Wie die Tracht, so Haus und Stube, Bild und Buch und Lied! Die Trachtenleute, das will der Heimatschutz heute gerne anerkennen, sind seine sicheren Sendboten draußen in den Dörfern und versuchen, da sie meistens Frauen sind, im Familienkreise zu verwirklichen, was er als ideale Forderung aufgestellt hat.

Die Tracht ist aber auch in den Städten heimisch geworden, dort freilich nicht als Alltagskleid, sondern als sinnbildliches vaterländisches Gewand, mit dem man sich an besonderen Tagen schmückt und mit dem Landvolk gute Freundschaft pflegt. Immerhin hat sich das Eigenartige ergeben, daß in einer Stadt wie Basel selbst die Alltagstracht bei Mädchen und Frauen wieder in Gebrauch kam. Der besondere Basler Geist drückt sich auch hierin aus.

Wenn das schweizerische Trachtenvolk am Vierländersee zu seinem großen Fest zusammenkommt, wird der Heimatschutz unter den ersten sein, die ihm Glück wünschen und den wohlverdienten Dank abstaten. Im »Heimethuus« in Zürich verwalten Heimatschutz und Trachtenleute unter dem gleichen Dach ihre täglichen Angelegenheiten. In all den Jahren waren die Leiter ihrer Geschicke persönlich befreundet und arbeiteten Schulter an Schulter für dasselbe Ziel. Vater, Mutter, Töchter und Söhne . . . im Gedanken des Heimatschutzes sind sie alle zu einer großen Familie vereinigt, und so ist denn auch das Geburtstagsfest der Trachtenleute zugleich ein Freudentag des Heimatschutzes.

Schweizer Heimatschutz.

Der Schweizer Heimatschutz zum Kraftwerk Rheinau

Die in Bad Ragaz tagende Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz begrüßt die Petition gegen den Bau des Kraftwerkes Rheinau. Die Flußlandschaft Rheinau—Rheinfall soll der Nachwelt in ihrer gegenwärtigen Schönheit erhalten bleiben. — Der Schweizer Heimatschutz erwartet deshalb, daß die Konzessionäre, vor allem die beteiligten Kantone, beim derzeitigen Stand der Dinge den Willen der im Gange befindlichen Volksbewegung beachten und auf den Bau des Werkes verzichten werden.

Bad Ragaz, 26. Mai 1951.